

Bürgschaftsbank Bremen GmbH
 Am Wall 187 - 189
 28195 Bremen

Antrag auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft
BBB-direkt Kredithöchstbetrag pro Antrag EUR 100.000,00

für bestehende Unternehmen
 (Verbürgungsgrad für Investitionen max. 80%)

für Existenzgründungsfinanzierungen
 Verbürgungsgrad max. 80%)

für Betriebsübernahmen
 (Verbürgungsgrad max. 80%)

für Kontokorrent-/Avalkredite
 (Verbürgungsgrad für bestehende Unternehmen max. 60%)
 (Verbürgungsgrad für Gründer max. 80%, wenn der Anteil 30% des Gesamtfinanzierungsvolumens nicht übersteigt)

Kreditbetrag (EUR)	
Bürgschaftsbetrag (EUR)	

Antragsteller

Name/Unternehmen		Gründungsdatum	
Rechtsform		Stammkapital (EUR)	
Sitz (Adresse)		Telefon	
Internet		Mobil	
E-Mail		Fax	
Gegenstand			
Verbundene/Nahestehende Unternehmen gem. § 19 Abs. 2 KWG			
Zwangsmaßnahmen			

Inhaber/Gesellschafter

Name	Adresse	Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit Familienstand bzw. Rechtsform	Tätigkeit im Unternehmen ggf. Höhe der Beteiligung

Ehepartner

Name	Adresse	Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit	Name des Gesellschafters

Vorhaben

Projektart			
Beschreibung			
Investitionsort			
Arbeitsplätze insgesamt		davon neu	
davon Ausbildungsplätze		davon neu	

Zu verbürgende Kredite

Hiermit beantrage(n) ich/wir, nachstehenden Kreditbedarf mit einer Ausfallbürgschaft zu unterlegen:

Kreditart	Kreditsumme	Bürgschaftsbetrag (max. 80%)
-----------	-------------	------------------------------

Investition und Finanzierung

Mittelverwendung (ohne MwSt.)	Betrag EUR
-------------------------------	------------

- Grundstücks-/Baukosten
- Firmenwert
- Maschinen/Inventar
- Fahrzeuge
- Warenlager

- Avale
- Betriebsmittel

Gesamt

Mittelherkunft (Finanzierung)	Betrag EUR
-------------------------------	------------

- Barkapital
- Eigenleistungen
- Beteiligung
- Programmkredit
- Hausbank-Darlehen
- Sonstige Darlehen
- Avalkredit
- Kontokorrentkredit

Gesamt

Sicherheitenvorschlag für die zu verbürgenden Kredite

Weitere bestehende Kredite (betrieblich)

derzeitiger Saldo EUR	Kreditgeber	Restlaufzeit	Kapitaldienst p.a. EUR	Sicherstellung
-----------------------	-------------	--------------	---------------------------	----------------

Erklärung zu Beihilfen

Mir/Uns ist bekannt, dass den Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bremen GmbH Subventionen des Bundes und des Landes zugrunde liegen. Sie sollen gewährt werden, um die Kreditfähigkeit mittelständischer Unternehmen zu erhöhen.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass die von mir/uns angegebenen Tatsachen

- zum Unternehmen (Name, Rechtsform, Sitz, Unternehmensgegenstand, verbundene/nahestehende Unternehmen gem. § 19 Abs. 2 KWG) und zur Betriebsstätte
- zu den Gesellschaftern (und ggf. Ehegatten) und deren persönlichen Vermögensverhältnissen
- zur fachlichen und kaufmännischen Qualifikation des/der Geschäftsinhaber(s)/Geschäftsführer(s)
- zum Vorhaben (Projektart, Vorhabensbeschreibung, Investitionsort, Arbeitsplätze)
- zu Investition und Finanzierung (Mittelverwendung/-herkunft, einschließlich Eigenmittel)
- zu Sicherheiten
- zu den betrieblichen wirtschaftlichen Verhältnissen, d.h. Jahresabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Anhänge, Lageberichte) bzw. Einnahmenüberschussrechnungen, Betriebswirtschaftliche Auswertungen, Summen- und Saldenlisten, sonstige Vermögensübersichten sowie Geschäftsberichte
- zu Kreditverbindlichkeiten
- zu Beteiligungsverhältnissen
- zu Zwangsmaßnahmen jeglicher Art (z. B. eidesstattliche Versicherung, Scheck-/Wechselprotest und/oder Vergleichs-/Konkurs-/Insolvenzverfahren)

subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind. Mir/uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt. Auf die besonderen Mitteilungspflichten nach § 3 Subventionsgesetz bin ich/sind wir hingewiesen worden. Eine Bürgschaftsübernahme erfolgt nach den geltenden EU-Bestimmungen.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass neben den oben genannten Angaben auch die folgenden Angaben über die in den letzten drei Jahren erhaltenen/beantragten Beihilfen und über zurzeit laufende Beihilfeanträge des antragstellenden Unternehmens und verbundener Unternehmen im Rahmen der Beihilfengewährung subventionserheblich gemäß § 264 StGB sind.

Das antragstellende Unternehmen erklärt Folgendes:

Diese Erklärung bezieht sich sowohl auf Beihilfen, die das Unternehmen direkt erhalten bzw. beantragt hat, als auch auf Beihilfen, die ein verbundenes Unternehmen beantragt bzw. erhalten hat. Nachfolgende Kriterien definieren, ob weitere Unternehmen zu dem gesamten Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnungen hinzuzurechnen sind und bei der Angabe der erhaltenen Beihilfen berücksichtigt werden müssen.

Das Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens.

Das Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen und abzurufen.

Ein Unternehmen ist aufgrund einer vertraglichen Regelung oder einer Bestimmung in der Satzung berechtigt, beherrschenden Einfluss auf das antragstellende Unternehmen auszuüben.

Das Unternehmen ist Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens. Die Erklärenden üben gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern eines anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Das Unternehmen steht über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen in einer der oben genannten Beziehungen.

Sofern die aufgeführten Sachverhalte (auch nur das Vorliegen eines Kriteriums ist ausreichend) zutreffend sind, sind sämtliche Beihilfen der verbundenen Unternehmen und des antragstellenden Unternehmens nachfolgend zu berücksichtigen.

Zu beachten bei Fusionen/Übernahmen und Betriebsaufspaltungen:

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor gewährt wurden, herangezogen werden, um zu ermitteln, ob eine neue De-minimis-Beihilfe für das neue bzw. das übernehmende Unternehmen zu einer Überschreitung des einschlägigen Höchstbetrages führt. Die Angaben sind in der unten genannten Tabelle aufzuführen.

Liegt eine Unternehmensaufspaltung vor, so werden die De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen zuvor gewährt wurden, demjenigen Unternehmen zugewiesen, dem die Beihilfe zugutekommt. Ist die Zurechenbarkeit nicht möglich, werden die Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwertes ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung zugewiesen.

Angaben zu erhaltenen und beantragten Beihilfen:

Das Unternehmen oder mit dem Unternehmen verbundene Einheiten hat/haben als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnungen in den letzten drei Jahren **keine** Beihilfen im Rahmen der folgenden Verordnungen erhalten/beantragt:

oder

Nachfolgend bestätige ich, dass das Unternehmen oder mit dem Unternehmen verbundene Einheiten als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnungen in den letzten drei Jahren Beihilfen im Rahmen der folgenden Verordnungen erhalten/beantragt hat/haben:

1. **Allgemeine De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nummer 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 und der Verordnung (EU) 2023/2831 vom 13.12.2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/1 vom 24. Dezember 2013 bzw. Reihe L vom 15. Dezember 2023,
2. **De-minimis-Agrar-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 und der Verordnung (EU) Nr. 2024/3118 vom 10. Dezember 2024 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/9 vom 24. Dezember 2013 bzw. Reihe L vom 13. Dezember 2024,
3. **De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2391 vom 04. Oktober 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 190/45 vom 28. Juni 2014 bzw. Reihe L vom 05. Oktober 2023,
4. **DAWI-De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2832 vom 15. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 114/8 vom 26. April 2012 bzw. Reihe L vom 15. Dezember 2023.

Art der Beihilfe (1.-4.)	Antragsteller bzw. verbundenes Unternehmen (s.o.)	Datum der Bewilligung	Zuwendungsgeber, Aktenzeichen, Förderprogramm, Form der Beihilfe	Fördersumme (z.B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Subventionswert (EUR)

Bei den vorstehenden Angaben ist zu kennzeichnen, welches Unternehmen die Beihilfe beantragt hat bzw. welche der vier genannten Beihilfen beantragt bzw. erhalten wurden.

- Die mit dem aktuellen Antrag beantragte Beihilfe wird mit weiteren Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert (Förderanträge bzw. Bewilligungsbescheide sind in der Anlage beigefügt oder werden nachgereicht).

Zusätzliche Information bei Förderungen nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung:

Mir/Uns ist bekannt, dass die gemäß Artikel 9 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) 651/2014, der Verordnung (EU) 2023/1315 der EU-Kommission in Verbindung mit Anhang III in den jeweils gültigen Fassungen, erforderlichen Informationen innerhalb von 6 Monaten ab dem Zeitpunkt der Bewilligung der Beihilfe entsprechend den Vorgaben der vorgenannten Regelungen auf der Beihilfentransparenzdatenbank der EU-Kommission oder einer nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Die Pflicht zur Veröffentlichung der Beihilfe greift ab einem Beihilfebetrug von mehr als EUR 100.000. Zu den zu veröffentlichenden Daten gehören u.a. Name des Fördermittelempfängers, Höhe der Förderung, Förderinstrument (Bürgschaft/Garantie), Tag der Gewährung, Ziel der Beihilfe.

Sonstige Zuwendungen: Ich habe/Wir haben in der Vergangenheit keine Zuwendung erhalten, die von der Europäischen Kommission für formell oder materiell rechtswidrig erklärt wurden und für die eine diesbezügliche Rückforderungsentscheidung erlassen wurde (Deggendorf-Klausel).

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, der Bürgschaftsbank Änderungen der vorgenannten Angaben unverzüglich zu übermitteln, sobald sie mir/uns bekannt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Einwilligungserklärung des Kreditnehmers zur Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datennutzung und Datenübermittlung

Mir/Uns ist bekannt, dass sich die Bürgschaftsbank Bremen GmbH (im Folgenden Bürgschaftsbank genannt) elektronischer Datenverarbeitungssysteme bedient. Ich/Wir willige(n) hiermit ein, dass die Bürgschaftsbank die von mir/uns zur Verfügung gestellten oder zusätzlich über mich/uns bzw. die Hausbank erhobenen personenbezogenen Daten (Daten) zum Zweck der Bearbeitung meiner/unserer Anfrage, meines/unseres Bürgschaftsantrages, der Entscheidung, ob eine Bürgschaftsübernahme für mein/unser Vorhaben möglich ist, in der Bürgschaftsverwaltung und bei deren Abwicklung verarbeitet. Diese Einwilligung bezieht sich auch auf die statistische Auswertung dieser Daten durch die Bürgschaftsbank einschließlich der Verarbeitung der Daten zur Erstellung und Weiterentwicklung eines Systems zur Ermittlung meiner/unserer Kreditwürdigkeit (Scoring/Rating). Soweit sich die Bürgschaftsbank im Rahmen einer Auftragsverarbeitung externer Dienstleistungsunternehmen bedient (z. B. für EDV-Dienstleistungen, scoring-/Rating-Systeme), dürfen diese die Daten nur nach Weisung der Bürgschaftsbank zu den oben genannten Zwecken verarbeiten. Ferner willige(n) ich/wir ein, dass die Bürgschaftsbank berechtigt ist, nach Antragstellung und zur Risikobewertung und -steuerung (z. B. Scoring/Rating) Bonitätsdaten über mich/uns bei Dritten (z. B. Creditreform Rating AG oder SCHUFA Holding AG) und Stellungnahmen von am Bürgschaftsverfahren beteiligten Stellen (z. B. Banken, Kammer, Verbänden, Behörden des Bundes/Landes) einzuholen, zu verarbeiten und diesen beteiligten Stellen Daten aus der Anfrage-/Antragsbearbeitung und Bürgschaftsverwaltung und -abwicklung sowie diesbezügliche Entscheidungen zu übermitteln. Zu diesem Zweck befreie(n) ich/wir die Bürgschaftsbank und die beteiligten Stellen von ihren Verschwiegenheitspflichten. Ich/wir versichere(n), berechtigt zu sein, auch für alle weiteren in der Anfrage/ im Antrag genannten Personen Angaben machen zu dürfen.

Insbesondere bei der Übernahme von Bürgschaften für Kredite und Garantien für Beteiligungen, bei Eintreten des Bürgschafts- bzw. Garantiefalles, bei Vertragsänderungen, bei Vergleichen, Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen gem. Bundes- bzw. Landeshaushaltsordnung werden Daten an das Bundeswirtschaftsministerium (BMW), das Bundesfinanzministerium (BMF) und das jeweilige Landeswirtschafts- und Landesfinanzministerium übertragen. Auch hierzu erteile/n ich/wir meine/unsere Einwilligung.

Es ist mir/uns bekannt, dass weitere Informationen zum Umgang mit meinen /unseren Daten beim BMW, BMF und den Landeswirtschafts- und Landesfinanzministerien auf der Homepage der jeweiligen Bundesministerien und der jeweiligen Landesministerien unter dem Stichwort „Datenschutzerklärung“ bzw. „Datenschutzhinweise“ einsehbar sind.

Widerrufsbelehrung

Mir/uns ist bewusst, dass ich/wir diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter info@buergschaftsbank-bremen.de oder Fax: 0421/3352355 oder Am Wall 187-189, 28195 Bremen widerrufen kann/können.

Ungeachtet der Ausübung des Widerrufsrechtes bin ich/sind wir darüber unterrichtet und damit einverstanden, dass die BBB und die beteiligten Stellen berechtigt sind, die Daten auch weiterhin zu bearbeiten, soweit dies für die weitere Vertragserfüllung (Bürgschaftsverwaltung und -abwicklung) notwendig ist.

Erklärungen des Kreditnehmers zur Befreiung von Verschwiegenheitspflichten

Ich bin/Wir sind mit dem Bürgschaftsantrag einverstanden. Die Hausbank wird für die Dauer des Antragsverfahrens, bis zur endgültigen Erledigung des verbürgten Engagements von ihren Verschwiegenheitspflichten gegenüber der Bürgschaftsbank, dem Land/Bund oder ihren Beauftragten sowie dem Landes-/Bundesrechnungshof befreit. Die Hausbank wird insbesondere ermächtigt, der Bürgschaftsbank auf Anfordern jegliche Art von Informationen und Unterlagen sowie Bewertungen auf Grund von standardisierten Beurteilungsbögen, die auf Wunsch eingesehen werden können, zur Verfügung zu stellen, die sich auf die finanziellen, betriebswirtschaftlichen und unternehmensbezogenen Daten und Informationen des Kreditnehmers und/oder der Gesellschafter/Geschäftsführer des Kreditnehmers, einschließlich der privaten Einkommens- und Vermögensverhältnisse, beziehen. Ferner bin ich/sind wir bereit, unter Übernahme anfallender Kosten, jederzeit bürgschaftsbezogene Prüfungen des Landes/Bundes oder ihrer Beauftragten sowie des Landes-/Bundesrechnungshofes zu dulden und dem Land/Bund oder ihren Beauftragten im Zusammenhang mit der Rückbürgschaft erbetene Auskünfte zu erteilen.

Ich bin/Wir sind ferner damit einverstanden, dass die Bürgschaftsbank zur Beurteilung des Bürgschaftsantrags und des laufenden Bürgschaftsengagements Bonitätsdaten und gutachterliche Stellungnahmen bei Dritten anfordert. Zu diesem Zweck befreie/n ich/wir die Bürgschaftsbank, Kammern und Verbände, Behörden sowie die Creditreform AG und die SCHUFA von ihren Verschwiegenheitspflichten.

Gleichzeitig gestatte/n ich/wir unwiderruflich, dass der/die Senator/in der Finanzen der Freien Hansestadt Bremen Einsicht in die Steuerakten beim Finanzamt bis zur endgültigen Abwicklung des Bürgschaftsengagements nimmt. Im Falle der drohenden Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft ist der Finanzminister berechtigt, dem Kreditgeber und der Bürgschaftsbank zweckdienliche Angaben aus den Steuerakten zu machen.

Weitere Erklärungen des Kreditnehmers

Ich/Wir versicher(e)n die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Die mir/uns bekannten Bürgschafts-/Garantierichtlinien werden von mir/uns anerkannt. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass von mir/uns eingereichte Unterlagen an Bewilligungsverfahren beteiligte Stellen weitergegeben werden. Der beantragten Bürgschaften liegen Subventionen des Bundes und des Landes Bremen zugrunde. Sie sollen gewährt werden, um die Schaffung oder Sicherung nachhaltig wettbewerbsfähiger selbständiger Existenzen (gemäß KMU-Definition) zu ermöglichen. Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass die von mir/uns gemachten Angaben zu diesem Antrag subventionserheblich im Sinne § 264 StGB sind.

Sämtliche Verbindlichkeiten meines/unseren Unternehmens sind im Antragsvordruck oder auf einem Beiblatt aufgeführt. Zwangsmaßnahmen (insbesondere Zwangsvollstreckungen, eidesstattliche Versicherungen, Insolvenz-, Konkurs- oder Vergleichsverfahren und - in den letzten 12 Monaten - Mahnbescheide und Wechselproteste) sind nicht vorgekommen oder auf einem Beiblatt angegeben.

Der Kreditnehmer ermächtigt die Bürgschaftsbank Bremen GmbH, die Bearbeitungsgebühr und die jeweils fällige Bürgschaftsprovision (unter www.hb.ermoeglicher.de abrufbar) durch Lastschrift einzuziehen (s. „Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats“).

Ich bin/Wir sind bereit, der Bürgschaftsbank bei Bedarf weitere Auskünfte zu erteilen.

Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes:

Nach dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert durch die vierte Verordnung zur Anpassung der Höhe des Mindestlohns (Vierte Mindestlohnanpassungsverordnung – MiLoV4) vom 24. November 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 321 vom 29. November 2023), in Verbindung mit dem Mindestlohngesetz für das Land Bremen - Landesmindestlohngesetz - vom 17. Juli 2012 (Brem.GBl. S. 300 – 2043-b-1), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Juni 2022 (Brem.GBl. S. 372) in der Bekanntmachung vom 13. Juni 2024 (Brem.ABl S. 131) ist der Arbeitgeber verpflichtet, seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn zu zahlen.

Dementsprechend verpflichte ich mich, meinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den Mindestlohn je Zeitstunde zu zahlen, der ihnen nach jeweils geltender Gesetzeslage zusteht, auch wenn nach dem für mein Unternehmen zur Anwendung kommenden Tarifvertrag ein hiervon abweichend niedrigeres Entgelt zu zahlen ist. Sollten jeweils Bundes- und bremische Landesgesetze - ggf. auch parallel - Regelungen vorsehen, so verpflichte ich mich, mindestens den Mindestlohn nach der für Beschäftigte jeweils günstigsten Regelung zu zahlen.

In meinem Unternehmen kommt/kommen folgender/folgende Tarifvertrag/Tarifverträge zur Anwendung:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Mandatsreferenz: (Wird von der Bürgschaftsbank Bremen ausgefüllt!)
--

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE79ZZZ00000101852

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n die Bürgschaftsbank, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von der Bürgschaftsbank auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontodaten:

Firma bzw. bei natürlichen Personen Vor- und Nachname des Kontoinhabers:	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) des Kontoinhabers:	
Kreditinstitut:	
Kontonummer:	Bankleitzahl:
IBAN:	BIC:
Ort/Datum:	Unterschrift:

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für alle Zahlungen aus Verträgen mit

oben genanntem Kontoinhaber nachfolgendem Kreditnehmer

Firma bzw. bei natürlichen Personen Vor- und Nachname des Kreditnehmers:
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) des Kreditnehmers:

SCHUFA-Klausel "Bürgschaftsbank" (Bürgschaft)

Ich willige ein, dass die Bürgschaftsbank Bremen GmbH der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden die Daten über meine Beantragung, Aufnahme und Beendigung einer Bürgschaftsübernahme übermittelt oder durch meine Hausbank: _____ übermitteln lässt und von dieser Auskünfte über mich erhält.

Soweit die Bürgschaftsbank Bremen GmbH aufgrund der Bürgschaft gegenüber der Hausbank nach Eintritt des Sicherungsfalls die gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übernimmt, wird die Bürgschaftsbank der SCHUFA die Daten über diese Forderungen übermitteln oder durch meine Hausbank übermitteln lassen. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der Bürgschaftsbank oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung durch ein rechtskräftiges oder für vorläufig vollstreckbar erklärtes Urteil festgestellt worden ist oder ein Schuldtitel nach § 794 der Zivilprozessordnung vorliegt oder
- ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe.

Darüber hinaus wird die Bürgschaftsbank der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (z.B. betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bürgschaftsbank oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Insoweit befreie ich die Bürgschaftsbank zugleich vom Bankgeheimnis. Die Befreiung vom Bankgeheimnis erstreckt sich auch auf den Austausch von diese Bürgschaft betreffenden Informationen mit der Hausbank.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

Unterschrift Antragsteller

Anlagen:

anbei folgt

Geschäftsplan

tabellarischer Lebenslauf des/der Antragsteller(s) bzw. Gesellschafter (s)
mit beruflichem Werdegang

persönliche Selbstauskunft (Vermögens-/ Schuldenaufstellung)

Haushaltsrechnung

schriftliche Schufa-Eigenauskunft

vollständiger Jahresabschluss der letzten 3 Geschäftsjahre (einschließlich
verbundener Unternehmen)

BWA-Zahlen zum laufenden Geschäftsjahr

Liquiditäts- und Rentabilitätsplanung

Übernahme-/ Franchise-/ Kaufverträge

Miet-/ Leasing-/ Lizenzverträge

Gesellschaftsvertrag

Bürgschaftsbank Bremen GmbH
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Bremen mbH
Am Wall 187-189
28195 Bremen
Telefon (0421)3352355

Information zur Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datennutzung und Datenübermittlung

1. Name der verantwortlichen Stelle:

Bürgschaftsbank Bremen GmbH /
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Bremen mbH

2. Leiter der verantwortlichen Stelle (Geschäftsführung):

Frau Sabine Brenn
Herr Andreas Bude

3. Kontaktdaten des / der Datenschutzbeauftragten:

DZ CompliancePartner GmbH
Herr Sascha Bullwinkel
Wilhelm-Haas-Platz, 63263 Neu-Isenburg
Tel.: 069-6978-3324
Fax: 069-6978-3322
Email: Datenschutz@dz-cp.de

4. Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle:

Am Wall 187-189
28195 Bremen
Tel.: 0421-335233
Email: info@buergschaftsbank-bremen.de

5. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Es werden personenbezogene Daten verarbeitet. Hierbei handelt es sich z. B. um Name, Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung etc.. Diese werden benötigt, um Anfragen / Anträge hinsichtlich der Bürgschafts- / Beteiligungsübernahme, - bearbeitung, - abwicklung zu bearbeiten. Weiter werden Daten zur statistischen Auswertung sowie zu Scoringzwecken erhoben.

Die Rechtsgrundlage ist sowohl die **Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO)** als auch die Erfüllung von **vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO)** und die **Erfüllung einer rechtlichen Pflicht (Art. 6 Abs. 1 lit c) DSGVO)** sowie das **berechtigte Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO)** im Zusammenhang mit dem Verhältnis zwischen dem Kreditnehmer/Antragsteller und der Bürgschaftsbank Bremen GmbH als Ausfallbürge / Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Bremen mbH als Gesellschafterin.

6. Herkunft der Daten

Die Daten stammen von Kunden / Kreditnehmern oder mit entsprechender Einwilligung des Kunden von der jeweiligen Hausbank. Aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen die Daten nicht.

7. Kategorien der personenbezogenen Daten

- Kreditnehmer / Kunden
- Selbstschuldnerischer Bürge
- Gesellschafter / Geschäftsführer / Unternehmer / verbundene Unternehmen
- Garanten
- Beteiligungsnehmer

8. Empfänger der Daten

Die Daten übermitteln wir zum Zweck der Antrags-/Anfragebearbeitung, u. a. an Finanzressort, Wirtschaftsressort, Creditreform, SCHUFA und ggf. weitere Scoring-Unternehmen, in unserem Softwaresystem werden die Daten verarbeitet, so dass auch der Softwareanbieter EXEC die Daten erhält. Ggf. erhalten weitere Auftragsdatenverarbeiter Daten zum Zweck der Antrags-/ Anfragebearbeitung. Im Wege der Antrags-/Anfragebearbeitung werden auch die Kammern, Verbände etc. und ggf. weitere Behörden eingeschaltet.

9. Übermittlung der Daten in ein Drittland

Eine Weitergabe der erhobenen / erhaltenen Daten in ein Drittland findet lediglich im Fall eine Agrarbürgschaft nach Luxemburg (EU) und / oder die Schweiz (sicheres Drittland) statt. Im Fall einer Beteiligung kann eine Weitergabe der erhobenen Daten in ein Drittland notwendig sein, sofern Kunde / Garant etc. ihren Wohnsitz / ihre Niederlassung in einem Drittland innehaben. Eine Weitergabe der erhobenen Daten an internationale Organisation findet nicht statt.

10. Speicherdauer

Die Speicherdauer richtet sich sowohl nach der Vertragsdauer als auch nach den gesetzlichen/ vertraglichen Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf der gesetzlichen/vertraglichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht / anonymisiert, sofern Sie nicht mehr zum Zwecke der Datenverarbeitung (Bearbeitung des Engagements) benötigt werden.

11. Auskunftsrecht / Recht auf Löschung / Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht ein Auskunftsrecht zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten. Sofern die personenbezogenen Daten fehlerhaft verarbeitet wurden, besteht das Recht auf Berichtigung. Ein Recht auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung besteht, sofern dies mit dem Zweck der Datenverarbeitung vereinbar ist (solange der Zweck der Datenverarbeitung besteht, können Löschung und eingeschränkte Verarbeitung nicht erfolgen).

12. Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit

Es besteht ein Recht auf Widerruf gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

13. Recht auf Widerruf der Einwilligung

Sofern die Datenverarbeitung auf Grund einer Einwilligung erfolgt, besteht jederzeit das Recht auf Widerruf der Einwilligung. Die vor Widerruf durchgeführte Verarbeitung bleibt rechtmäßig. Sofern die Engagementbearbeitung noch nicht beendet ist, erfolgt die weitere Datenverarbeitung auf Grund Vertrags.

14. Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde

Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Bei dieser handelt es sich um

Dr. Imke Sommer (Landesdatenschutzbeauftragte)
Arndtstraße 1
27570 Bremerhaven

Tel.: 0471- 5962010 oder 0421-3612010
Fax: 0421-49618495
Email: office@datenschutz.bremen.de

15. Bereitstellung der personenbezogenen Daten & Folge der Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erfolgt über die Hausbank im Rahmen der Weiterleitung des Antrags auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft.

16. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung hinsichtlich etwaiger Vertragsabschlüsse/Antragsbearbeitung.

17. Verarbeitung der Daten über den Zweck der Datenverarbeitung hinaus

Die Daten werden für den Zweck der Anfrage/Antragsbearbeitung und dessen Abwicklung verarbeitet und genutzt. Im Weiteren werden Statistiken auf Grund der Vertragsbearbeitung erstellt.